

lich in seiner Person liegen, ein Darlehen zurückzahlen kann. Übrigens ist auch der eigentliche Personalkredit immer mehr in den Hintergrund getreten.

**Die Banknote.** Die Banknote ist eine Urkunde, in der eine Bank verspricht, den Betrag, über den die Note lautet, dem Präsentierenden jederzeit in Gold auszusahlen. Sie ist also ein Kreditinstrument, aber nichtsdestoweniger so gut wie Bargeld. Dadurch daß sie im geschäftlichen Verkehr wie Bargeld angenommen wird, erspart sie Gold und vermehrt den Bestand an Geld. Es ist aber leicht ersichtlich, daß die Ausgabe von Banknoten eine Grenze haben muß, die durch die Leistungsfähigkeit der Bank, die präsentierten Noten in Gold umzuwechseln, gegeben ist. Es ist in den ersten Zeiten der Geschichte der Banknote oft genug vorgekommen, daß die Banken dieser Pflicht nicht nachkommen konnten und große Erschütterungen im geschäftlichen Leben hervorriefen. Deswegen ist die Ausgabe von Banknoten gesetzlich in der Weise geregelt, daß genau bestimmt ist, bis zu welcher Höhe Banknoten ausgegeben werden dürfen, und wie Vorsorge getroffen werden muß, daß die Banknoten jederzeit eingelöst werden können. Auch ist die Zahl der Banken, die Noten ausgeben dürfen, mehr oder weniger beschränkt. Die Banknote ist ein Zahlungsmittel und macht den Vorrat an Zahlungsmitteln beweglich. Die Nachfrage und das Angebot von Zahlungsmitteln ist in beständiger Schwankung begriffen. Vor allem gibt es Zeiten, wo die zu zahlenden Geldsummen besonders hoch anschwellen: die Erntezeiten, Zinstermine, die Quartalsenden, der Jahreschluß. Durch Ausgabe der Banknoten wird das Metallgeld, das als Zahlungsmittel dient, gewissermaßen vermehrt, um die steigenden Zahlungsbedürfnisse befriedigen zu können. Allerdings liegt auch die Gefahr vor, daß die Banknote mißbraucht werden kann. Die Beschränktheit der Banknotenausgabe führte die Geschäftswelt zur Entwicklung eines anderen Kreditinstruments, dessen Aufkommen schon einen hohen Kreditverkehr voraussetzt, das aber die Möglichkeit, an Zahlungsmitteln zu sparen, in noch weit größerem Umfange zu erfüllen geeignet ist als die Banknote. Dieses Mittel ist der Scheck.

**Der Scheck.** Die Ausgabe von Banknoten ist auf relativ wenige Kreditinstitute in jedem Lande beschränkt. Die Entwicklung des geldwirtschaftlichen Verkehrs verlangt aber so große Summen Zahlungsmittel, daß der Ersatz durch Banknoten bei weitem nicht hinreichen würde, die Kauf- und Verkaufoperationen, die Umsätze in Geld und Kapitalien zu bewerkstelligen. Vor allem machte sich für den kleinen Verkehr ebenfalls ein Kreditinstrument notwendig, wie auf der anderen Seite auch das Bestreben bestand, daß nicht nur einzelne Institute, sondern auch die Masse der Unternehmungen und Privatwirtschaften in der Lage waren, statt Gold ein Zertifikat, das Gold er-

setzte, in Umlauf bringen zu können. Der Scheck ist ein solches Zertifikat. Der Scheck ist wie die Banknote eine Bescheinigung, die sofort in Geld oder Noten eingelöst werden kann. Der Scheck ist zwar nicht gesetzliches Zahlungsmittel und kann es nicht sein, aber er zirkuliert in der Geschäftswelt und im Publikum wie Geld. Er ist ein Auftrag, den der Kunde einer Bank an diese erteilt, von dem Guthaben des Ausstellers, das auf der Bank geführt wird, an eine dritte Person oder an ihn selbst einen bestimmten Betrag auszubehalten. Oder wenn der Dritte selbst ein Bankguthaben besitzt, den Betrag dem Konto dieses Dritten zu überweisen. In dieser Überweisungsmöglichkeit liegt die große Ersparnis an Metallgeld und Noten. Eine Unsumme von Zahlungen, die sonst in Geld ausgeführt werden müßten, werden so buchnäßig übertragen. Der Scheck setzt das Vertrauen voraus, daß der Aussteller des Schecks über ein entsprechendes Guthaben bei seiner Bank, die er zur Zahlung anweist, verfügt und daß die Bank in der Lage ist, den Scheckbetrag im Falle des Vermögens in Geld oder Noten auszahlen zu können. Früher als der Scheck hat sich im geschäftlichen Verkehr ein anderes Kreditinstrument entwickelt, das aber dem eigentlichen Gelde ferner steht als die Banknote und der Scheck, nämlich der Wechsel.

**Der Wechsel.** Zwischen Scheck und Wechsel besteht ein wesentlicher Unterschied, der darin zu finden ist, daß der Scheck in der Regel sofort zahlbar ist. Der Wechsel ist dagegen in einem künftigen Termine zahlbar. Ist ein Wechsel gegen Sicht zahlbar und auf eine Bank gezogen, so ist der wirtschaftliche Unterschied zwischen Scheck und Wechsel fast gleich Null. Der Wechsel ist eines der frühesten und wichtigsten Kreditinstrumente, die sich im interlokalen und internationalen Handel entwickelt haben. Das Wesen des Wechsels liegt darin, daß der Händler, Fabrikant usw. den Preis für eine gekaufte Ware nicht sofort zu bezahlen hat, sondern erst nach einer bestimmten Zeit, bis zu der er entweder in den Besitz der Ware gelangt ist (internationaler Verkehr) oder bis zu der er die gekaufte Ware — roh oder verarbeitet — inzwischen weiterveräußern konnte. Auch im Interesse des Verkäufers ist aber der Austausch eines solchen Kreditinstrumentes gelegen, da er durch dieses den Betrag der Zahlung gewissermaßen früher, als es sonst der Fall wäre, erhält. Denn der Wechsel ist für ihn entweder zu weiteren Zahlungen verwendbar oder er kann ihn auch sofort zu Bargeld machen, indem er für die Zeit bis zum Fälligkeitstage der Bank, die den Wechselbetrag auszahlt, einen Zinsabzug, den Diskont, vom Wechselbetrage nachläßt. Denn der Wechsel ist nicht mehr wie die Banknote und der Scheck ein unverzinsliches Kreditinstrument, sondern die Wechselsumme wird bis zum Fälligkeitstage von dem Acceptanten (Schuldner) verzinst. Dieser für den Wechsel übliche Zinsfuß, auch Diskont genannt, ist von größter Bedeutung für den Zins-